



Protokollauszug vom

28.06.2023

Schule und Sport / Schulamt

Vernehmlassung Änderung Lehrpersonalgesetz (neu definierter Berufsauftrag), Änderung Lehrpersonalverordnung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.266-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gemäss Beilage 2 wird genehmigt.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Antworten und Bemerkungen zuhanden des statistischen Amtes online zu erfassen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Schulentwicklung

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit dem «neu definierten Berufsauftrag» (nBA) wurde 2017 für die Lehrpersonen der Volksschule ein Jahresarbeitszeitmodell eingeführt. Eine nach der Einführung durchgeführte externe Evaluation kommt zum Schluss, dass eine Mehrheit der Befragten am nBA festhalten möchte, gleichzeitig aber Verbesserungen notwendig sind. Die Vernehmlassungsvorlage trägt dem im Rahmen der externen Evaluation festgestellten Handlungsbedarf Rechnung.

Für die Anpassungen am neu definierten Berufsauftrag müssen Rechtsgrundlagen im Lehrpersonalgesetz (Teilrevision) und in der Lehrpersonalverordnung (Teilrevision) geändert und angepasst werden. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat hierfür dem Departement Schule und Sport Winterthur und der Winterthurer Schulpflege (WSP) die Gelegenheit geben, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen.

### **2. Erarbeitung der Vernehmlassungsantwort**

Zum Inhalt der Vernehmlassungsvorlage wurden verschiedene Akteurinnen und Akteure innerhalb des Departements Schule und Sport (Finanzen und Controlling, Personaldienst, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung) sowie die WSP und die Leitung Bildung befragt und die Antworten quantitativ und qualitativ ausgewertet. Es zeigte sich eine grosse Diversität innerhalb der Antworten. Es wurden daher zwei verschiedene Dokumente erstellt. Die Vernehmlassung nBA DSS, welche dem vorliegenden Beschluss zugrunde liegt, bildet verstärkt die verwaltungsinterne Perspektive ab. Dagegen zeigt die Vernehmlassung nBA WSP, welche von der WSP ihrerseits im Rahmen der Vernehmlassung zurückgemeldet wird, die pädagogische bzw. schulische Perspektive.

### **3. Kosten / Finanzierung**

Die Teilnahme an der Vernehmlassung generiert keine Kosten.

Die Anpassungen am neu definierten Berufsauftrag würden ohne Anpassung der bestehenden Finanzierungsregelung (80 % Gemeinden und 20 % Kanton gemäss § 61 Volksschulgesetz) für Winterthur Mehrausgaben von ca. 10 Millionen CHF jährlich verursachen. Die hier befragten Veränderungen beziehen sich vorerst nur auf kantonal angestellte Lehr- und Schulleitungspersonen. Die Anpassungen müssten jedoch auch für die kommunal angestellten Lehr- und Schulleitungspersonen übernommen werden, was zu einem zusätzlichen Mehraufwand von ca. 1.5 Million CHF führen würden (SL in Eigenwirtschaftsbetrieben wie Sonderschulen, DAZ-Lehrpersonen etc.).

**Beilagen:**

1. Einladungsschreiben zur Vernehmlassung nBA
2. Antwortvorschlag Vernehmlassung nBA DSS
3. Vorentwurf mit erläuterndem Bericht